

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Musikschule Niedergrafschaft“ in Uelsen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 6 Abs. 1, Ziffer 5 der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Musikschule Niedergrafschaft“ in Uelsen vom 22. März 2006 hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 28. März 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	696.600 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	846.600 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	695.200 EUR
2.2 der Auszahlungen auf	838.100 EUR

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen:

auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	695.200 EUR
auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	838.100 EUR
auf Einzahlungen für Investitionen	0 EUR
auf Auszahlungen für Investitionen	0 EUR
auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR
auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR

§ 2

Die Verbandsumlage beträgt 445.000 EUR. Sie wird gemäß § 16 Abs. 2 der Zweckverbandsordnung für die Mitgliedsgemeinden wie folgt festgesetzt:

1. Samtgemeinde Emlichheim	158.899,48 EUR
2. Samtgemeinde Neuenhaus	168.421,31 EUR
3. Samtgemeinde Uelsen	117.679,21 EUR

§ 3

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

49843 Uelsen, 28. März 2022



Geschäftsführer